



Datum: 03.06.2009

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<b>X</b> öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
------------------------------	--------------------------

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro	Sachbearb.: Herr Hiltscher
----------------	---------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

## **TOP: Neufassung der Satzung der Stadtsparkasse Schmallenberg**

*Produktgruppe: 11.01 Politische Gremien und Verwaltungsführung*

### 1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den der Vorlage als Anlage 3 beigefügten Entwurf der Satzung der Stadtsparkasse Schmallenberg als Satzung.

### 2. Sachverhalt und Begründung:

Der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband WLSGV) hat empfohlen, die Satzung der Sparkasse an das zum 29. November 2008 in Kraft getretene neue Sparkassengesetz anzupassen. Ein entsprechendes Satzungsmuster, das die neue Rechtslage widerspiegelt, hat der WLSGV zur Verfügung gestellt (s. Anlage 1).

Dabei handelt es sich zum einen um redaktionelle Änderungen, mit denen Formulierungen in den Satzungen an das geltende Sparkassengesetz angepasst werden.

#### Wesentliche Anpassungen:

- Wegfall des Kreditausschusses als Organ (§ 3)
- Differenzierung der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates nach sachkundigen Mitgliedern und Dienstkräften der Sparkasse (§ 4 Abs. 1)

Zum anderen empfiehlt der WLSGV, in Ausgestaltung der durch § 20 Abs. 2 Sätze 1 und 2 SpkG eröffneten Möglichkeit eine nähere Bestimmung der Vertretungsbefugnisse in die Satzung aufzunehmen (siehe § 6 Satzungsmuster).

Die derzeitige Sparkassensatzung mit Nachtrag ist als Anlage 2 beigefügt.

Die vor der Beschlussfassung des Gewährträgers erforderliche Anhörung des Verwaltungsrates gem. § 15 Abs. 5 c) SpkG hat am 17.03.2009 stattgefunden. Der Verwaltungsrat schlägt der Vertretung des Trägers vor, die Satzung der Stadtsparkasse Schmallenberg an das neue Sparkassengesetz entsprechend dem Satzungsmuster des WLSGV anzupassen.

Der vom Verwaltungsrat gebilligte Satzungsentwurf ist, ergänzt um die Präambel, als Anlage 3 beigefügt.